

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

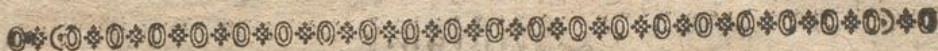
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

9.3.1772 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972448)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 9. März. 1772.



Verordnung.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Thun kund hiemit: dennach Unsere Meynung und Wille ist, daß hinführo alle und jede, Unserer unmittelbaren Resolution bedürftende Angelegenheiten und Gesuche zu förderst in demjenigen Collegio, wohin sie gehören, ordentlich untersucht und erwogen, und hiernächst vermittelt und in Beyseyn solcher Männer, die sowohl der Landesgesetze und Verfassungen, als der zu erörternden Sachen kundig sind, Uns vorgetragen werden sollen; daß Wir solchemnach gut gefunden haben, einen geheimen Staatsrath zu errichten, und deshalb folgende Vorschrift und Anordnung zu erlassen: (1) Es soll dieser Unserer geheimer Staatsrath, ausser Unserer vielgeliebten Herrn Bruders, des Prinzen Friederich, königlicher Hoheit, aus folgenden Mitgliedern bestehen: Unserm geheimen Rathe, Herrn Otto, Grafen von Thott, Unserm General, Herrn Schaf Carl, Grafen von Ranzau, Ascheberg, Unserm geheimen Rathe, Herrn Joachim Otto Schaf Nathlou, Unserm Admiral, Herrn Hans Hinrich Admeling, Unserm General, Herrn Hans Henrich von Eichstedt, und Unserm Minister des ausländischen Departements, Herrn Adolph Siegfried, Grafen von der Osten; welche wöchentlich an den dazu bestimmten Tagen sich bey Uns versammeln sollen. Von den Mitgliedern dieses Unserer geheimen Staatsrath, soll niemand zugleich Präses, in irgend einem Unserer Collegien seyn, das Departement der ausländischen Geschäfte allein ausgenommen. (2) Wenn jemand um etwas Ansuchung zu thun, oder eine Sache einzuberichten hat; so soll er sich damit an das Collegium, wohin die Sache gehöret, und nicht directe an Unseren geheimen Staatsrath wenden, welches Collegium dann, nachdem die Sache daselbst erwogen, und die zu Aufklärung derselben erforderliche Nachrichten eingezogen worden, nach befundener Beschaffenheit derselben darüber allerunterthänigste Vorstellung thut. Und ist es zugleich Unser Wille, daß in Zukunft alle Gesuche, Vorstellungen und Berichte, die, so Unsere teutsche Provinzen angehen, alleine ausgenommen, in dänischer Sprache abgefaßt, und in derselben die Sachen behandelt, vorgetragen und ansgefertiget werden sollen. (3) Alle, aus Unserm Collegio an Uns gelangende Vorstellungen, sollen Uns in gedachtem Unserem geheimen Staatsrathe und durch selbigen referiret, und solchergestalt Unsere Resolution darüber bewirket werden. Auch wollen Wir, daß die daraus erwachsende Expeditionen Uns daselbst zur Unterschrift, vorgelegt werden. (4) Dafern es Uns jedoch gefallen sollte, sonst und auf andre Weise Resolutionen zu ertheilen, so wollen Wir gleichwohl, zu Verhütung aller Unordnungen und anderer Unzuträglichkeiten, die im Betriebe der Geschäfte leicht entstehen könnten, wenn das

gehörige Collegium davon nicht unterrichtet ist, hiedurch befohlen haben, daß derjenige, der dergleichen Resolution in Händen hat, schuldig seyn solle, alsofort, und ehe er sich derselben auf einige Weise bedienet, sich damit bey dem Collegio, wohin die Sache gehöret, zu melden, damit aus solchem Collegio darüber allerunterthänigste Vorstellung geschehen, und die förmliche Ausfertigung bewirkt werden könne. Wornach sich männiglich, bey Vermeidung Unserer Ungnade, zu achten. Urkundlich unter Unserm könipl. Handzeichen und vorgebrachten Insiegel. Gegeben auf Unserer könipl. Residenz, Christiansburg, zu Copenhagen, den 20sten Febr. 1772.

Christian.



D. Thott.

C. L. Stemmann. C. L. Schüs. P. Henningsen.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist die Angabe, wegen der von Syabbe Griffede, sen., zu Strohausen, an Christian Neuenburg, verkauften Hoffstelle, Klein Gnadenfeld genannt, bis auf den 27sten April, angesetzt.
- 2) Weyland Doctor Schütten Kinder Vormünder, sind gewillet, ihrer Pupillen, weyl. Vaters nachgelassene Bücher, am 27sten dieses Monats Morgens, um 10 Uhr, in dem Schüttenschen, vormahls Bodenschen Hause, verkaufen zu lassen.
- 3) Ueber des hiesigen Gastwirths, Diederich Ohms, im Grafen von Oldenburg, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, bey dem hiesigen könipl. Ober-Appellations-Gerichte, Concursus Creditorum.

(1) Die Angabe ist den 5ten April. (2) Deduction den 21sten ejusdem.
(3) Priorität-Urtheil den 7ten May. (4) Vergantung über Ldse. den 19ten ejusdem. a. c.

- 4) Johann Mohrbecke und dessen Ehefrau, haben das von ihren respective Vater und Schwiegervater, weyland Wilhelm Claussen geerbte, zur Hofste belegenes Haus, mit fünf Vier und Zwanzigstel Juck Wärfes und Pertinentien, an Hergen Lanken, verkauft.

Die Angabe ist den 7ten April, bey dem könipl. Develgönnischen Landgerichte.

- 5) Hergen Lanken, hat sein, zur Hoffste, belegenes, ehedem, von Johann Hinrich Wärfes, gekauftes Haus, nebst ein Drittel Juck Wärfes, mit Rudolph Meyer, gegen dessen daselbst belegenes Haus, nebst fünf Vier und Zwanzigstel Juck Wärfes, verkauft.

Die Angabe ist den 7ten April, bey dem könipl. Develgönnischen Landgerichte.

- 6) Ueber des Dierk Dierks, Landkötters, in der Sillwarder Wisch, Langwarder Kirchspiels sämtliche Haabfeligkeit, entsethet, bey dem könipl. Develgönnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 7ten April. (2) Deduction den 27ten ejusdem. (3) Priorität: Urtheil den 1sten May. (4) Vergantung oder Löse den 4ten Juny h. a.

7) Wider Jürgen Denken, Brinckfizer zu Steinhausen, ist Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 27ten April. (2) Deduction den 11ten May. (3) Priorität: Urtheil den 26ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Juny a. c.

8) Wider Johann Kramer und dessen Ehefrau, zu Wieselstede, entsethet gleichfals beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurß.

(1) Die Angabe ist den 27ten April. (2) Deduction den 11ten May. (3) Priorität: Urtheil den 26ten ejusdem. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Juny a. c.

9) Frerik Brunken, zu Steinhausen, hat seine, von Dierk Krog anerkaupte Wische, von fünf ein halb Tack groß, an Gerd Schrapper, verkauft.

Die Angabe ist den 1ten April, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Es soll niemand mit Marten Hage, zur Olen, ohne Vorbewußt und Einwilligung seiner Curatoren, sich in einige Handlung einlassen, weniger denselben einige Gelder anleihen, oder sonst, das mindeste creditiren.

11) Hieber Gerd Herman Wachtendorfs Wittwe, zu Delmenhorst, belegenes Haus und Güter, entsethet Schuldenhalber ein Concurß, beyrn Delmenhorstischen Stadtgerichte.

(1) Die Angabe ist den 31ten März. (2) Deduction den 7ten April. (3) Priorität: Urtheil, den 25ten ejusdem. (4) Vergantung oder Löse den 12ten May.

12) Meolans Kloppenburg, zur Ofterenburg, ist gesonnen, eine gewisse Anzahl Eichenstämme, auf seinem Gehöf und Esch, zur Ofterenburg, den 23ten dieses Monats, Morgens, um 9 Uhr, in seiner Behausung, verkaufen zu lassen.

13) Alert Dierks Ecken und dessen Ehefrau, Köthere zu Osterschewe Creditoren, haben ihre Forderungen beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, den 8ten April angezeigt, auch demnach auf den 29sten April gehörig zu documentiren und zu liquidiren.

14) Demnach in diesem Jahre, an der Jahde, in der Bogten Eckwarden, zweyhundert Quadratruthe Steinbänke geleyet und am Deiche fertig zu liefern, verdingen werden sollen, auf deren jede Quadratruthe, von 20 Fuß Länge und Breite, außer der mit anzunehmenden Fracht, Aufbringen und Steinlegerlohne, folgende Materialien erforderlich sind, nemlich: bis 175 Steine, zwischen 250 und 300 Pfund schwer; 38 eichene Pfähle, von 6 Fuß lang, 5 Zoll dick; noch zwey dergleichen, von 7 Fuß lang, 6 Zoll dick; 40 Fuß lang durchgelagete Spiehren; 40 Fuß lang anderthalb Böllige Dohlen; zwey Fuder Heyde und zwey Fuder langer Eichenbusch, nebst zugehörigen grossen und kleinen Nägeln; und dann zu desfälliger Ausdingung Terminus auf den 4ten April a. c., wird seyn der Sonnabend vor dem Sonntage Judica, angeleyet ist; als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und wollen diejenigen, so Belieben haben, diese Arbeit anzunehmen, sich am gedachten Tage, des Morgens, um 10 Uhr, althier in Okenburg, in königl. Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtig

gen; auch werden einige Interessenten dabey erwartet, um das Beste des Landes mit wahrzunehmen.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 4ten März 1772.

15) Die Schulhalter in den beyden Grafschaften, welche bisher an den Schullotterie-Zinsen Antheil gehabt haben, können sich den künftigen 19 und 23ten März, als am Donnerstage vor, und am Montage nach Domin. Oculi, mit Verordnungs-mäßigen und glaubwürdigen Zeugnissen ihrer Herren-Prediger, bey mir, dem General-Superintendenten, einfinden, auf ihre Quittungen die Assignation und von dem Herrn-Providore, Harbers, die Zahlung empfangen.

J. A. Glessa.

16) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß des weyland Schneider-Marktsmeisters, Joachim Ludewig Kasemeyers Wittwe, gewillt sey, ihr, an der Staufstrasse stehendes Wohnhaus, wie auch den, am Star, über den Hunteflus gelegenen freyen Garten, am 9ten April a. c., Vormittages, auf hiesigem Rath-hause, an den Meistbietenden verkauffen zu lassen und daß diejenige, so daran einen An- und Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 7ten April a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe, des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 7ten März 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

II. Privatsachen.

- 1) Demnach Harm Barre, mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, allerhand Mobilien und Moventien, in specie: fünf durchgewonnene Kühe, zwey Rinder, ein vierjährig und ein zweyjährig Pferd, nebst einem Füllen, auch eintze Schaafe, nicht weniger Haus- und Vöckergeräthe, auf den 13ten März, in seiner Behausung, zum Rödtermoor, öffentlich, meistbietend, verkauffen zu lassen: So können die Liebhaber sich sodann, Nachmittages um 1 Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.
- 2) Diederich Christoph Addicks, zu Lienen, will seine, zu Oberhammelwarden belegene Ködherstellen, sowohl Binnen- als Außendeichs, nebst einem Kirchenstand in der ersten Reihe, auf der Priechel, vor der Orgel, verheuern oder verkauffen.
- 3) Der hiesige Becker-Amtsmeister, Johann Hinrich Thiele, verkaufft gute zweyjährige, auch jährige Spargelpflanzen, auch gute getrocknete Kirscheln, das Pfund zu acht Grote.
- 4) Der Hr. Berwalter Schnetter, zu Wartfeld, läset denjenigen, welche bey ihm egyptischen Rocken zur Einsaat bestellen haben, hiedurch bekannt machen, daß sie, da er anitz gedroschen, solchen nunmehr bekommen können. Auch sind noch einige Tonnen zum Verkauf vorräthig.

(Hieneben ein Beytrag)



Be n t r a g

zu No. II, der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 9. März, 1772.

5) Wilm Jacobs, läffet am 20ten dieses, seiner Pappillen, zu Hens, belegene Hoffstelle mit zwölf Tücker Landes, in Follers Follers Wirthshaus, zu Sillens, öffentlich verkaufen.

6) Weyland Läder Rosen Wittwe, zu Oberhammelwarden, will am 20ten dieses Monats März, in ihrem Wohnhause, fünf Pferde und 13 Stück Hornvieh, wovon sechs Kühe durchgeseucht, gerichtlich, öffentlich, an den Meißbietenden, verkaufen lassen.

7) Weyland Gerhard Henken Kinder Vormüdere, lassen folgende Mobilien und Inventien, als: fünf milchende Kühe, worunter zwey durchgeseuchte, zwey Kuhrinder, ein Bullenind, zwey Pferde, drey Schaafe, einen hölzernen Heuwagen, einen Pflug, eine Egge, einen Kleiderschrank, einen Coffre, zwey kupferne Milchkessel, zwey Betten, wie auch Linnen und Linnen, nicht weniger Manns- und Frauens-Kleider, inmalichen etwas Gersten und Haber, wie auch allerhand Hausgeräthe, durch den Herrn Berganter, Erdmann, am 22ten März a. c., verkaufen.

8) Die d. Z. Kirch- und Armenjuraten, zu Nothentirchen, haben 17 Rthlr. 34 einen halben Groten Kirchen-Armen-Canzel- und Theils Küstereapitalien, Zinsbahr zu belegen; wer solche Gelder insgesammt, oder einiges davon auf Zins zu haben verlanger, und gehdrige Sicherheit stellen kan, beliebe sich in Zeiten bey denen Juraten, Decend Cornelius und Johann Anthon Hoffmann, zu melden. Die Gelder können sofort in Empfang genommen werden.

9) Johann Anthon Boyesen, zum Oberdeiche, will am 12ten dieses, durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich, verkaufen lassen: 12 durchgeseuchte milchende Kühe, einen dreijährigen durchgeseuchten Bullen, 7 Stück Kinder, 4 Stück Pferde, worunter drey Trächtig, einige Stück Schaafe und Schweine, drey Heuwagens, worunter zwey beschlagene, ohngefähr 30 bis 40 Fuder Heu, wie auch 30 Fiehmen gut Reith; sodann allerhand Haus- und Ackergeräthe.

10) In hiesiger Collection, sind in der 16ten, altonaer Stadtlotterie, folgende Loose, mit beygefügten Gewinnen herausgekommen:

No. 1827 und 6362, jedes mit 25 Rthlr.

— 9882 mit 20 —

— 1826, 6361 und 6372, jedes mit 15 —

— 1830, 1833, 1842, 1850, 6365, 6366, 6367, 6369,

6370, 9867, 9876, 9878, 9881 und 9883, jedes mit 6 —

Welche Gewinne gegen Ablieferung der Originallose nunmehr bezahlet werden.

11) Es hat jemand 27 Reiben, zu 40 Fuß, dickgesetzten, jungen Buchsbaum, abzusehen. Die Liebhabere können in der Expedition dieser Anzeigen davon weitere Nachricht bekommen.

12) Den 27ten Februar, kamen zu Altona, bey der 16ten Ziehung, der königl. Zahlen-Lotterie, die Nummern: 21, 76, 20, 8 und 30, zum Vorschein; welchemächst die gefallene Gewinne gleich abgefordert, und empfangen werden können. Gegen den 14ten dieses, haben die Herren Collecteurs, meines Obercomtoirs, zur 17ten, altonaer Ziehung, die Einsamllisten einzusenden, desgleichen die fehlenden Gewinn-Loose ohnsehtbar binnen 14 Tagen, an mich, abzuliefern. Sollte jemand ein Capital von 400 Rthlr. auf Obligation, und 200 Rthlr. auf einen Wechsel, bis Michaelis h. a. in dem Amte Neuenburg, sogleich, oder binnen drey Wochen



Zinsbahr belegen wollen, der wird geziemend ersuchet, mich, den Procuratorem, Probst, davon gütigst zu benachrichtigen, indem ich die hinlänglichste Sicherheit anweisen kan.

Oldenburg, den 7ten Mart. 1772.

J. S. Probst.

- 13) Es hat jemand einem hiesigen Schüler den ersten Theil, der Comedies de Terence traduites en Francois par Madame Dacier, Amsterd. 1691, in groß Duodez, gelehnet. Und dieses Büchlein will sich bis daher nicht wieder finden. Der rechtmäßige Besitzer, welcher die zwey letztern Theile noch hat, wünschet das Buch wieder ganz zusammen zu bringen, und ist erbötig, den ersten Theil, wenn er jemanden in die Hände gerathen, wieder an sich zu kauffen. In der Expedition der Anzeigen, darf es nur gemeldet werden.
- 14) Es wird auf eine, an dem Ausflusse der Elbe und Weser gelegenen Inseln, eine nicht ganz unbemittelte Person gesucht, welche im Rechnen und Schreiben erfahren, auch in Handlungssachen sich einigermaßen umgesehen, um daselbst sowohl eine Wirtschaft anzulegen, als auch für die Bedürfnis der dasigen Einwohner und Passagiers, allerhand Kaufmannswaaren, feil zu halten. Ausser dem Vortheil, welchen derselbe hieraus ziehen könnte, würde er anoch, für gewisse Aufsicht, deren er sich zu unterziehen hätte, einen verzußenden Jahrgelohalt und allerhand Vortheile genießen. Mehrere Nachricht ist bey der hochwürfl. Regierung, zu Feber, zu erhalten.

Feber, den 17ten Jan. 1772.

- 15) Wenland Räder Kloppeburgs Rinder Vormünder lassen am 1sten März in ihrer Pupillen Behausung, zum Collmar, öffentlich verkaufen: fünf Stück milchende Kühe, worunter dreye durchgeseucht, sieben Stück, zwey bis dreijährige durchgeseuchte Ochsen, einen dreijährigen durchgeseuchten Bullen, vier Stück Rinder, einige Milchälber, sechs Stück Zugpferde, worunter zwey trachtige, zwey dito zweyjährige, zwey Wallachen, zwey Hengstfüllen, Schaaf und Schweine, Haus- und Ackergeräthe, als: einen Jagdwagen, vier Heuwagen, worunter zwey beschlagene, zwey Pflüge, zwey Eaden, sieben Stück kupferne Milch- und einige Feuerkessel, eine Hausuhr, Schränke, Tische, Betten, Stühle, Silber, Zinnen, geschnitten und ungeschnitten Leinen, imgleichen allerhand Früchte, als Kocken, Weizen, Gersten und Haber.
- 16) Die löbtere der Meyerschen Bau, zu Wrelstedt, Kirchspiels Hude, wollen solche Bau im Ganzen, wieder verkaufen, Liebhaber können selbige besuchen und sich des Kaufs halber bey dem Herrn Amtsvoigt Böticher, zur Berne, melden. Allenfalls können sie einige Consorten im Kauffe mit annehmen, als: zu der grossen Wische, item in der Haus- und Hoffstelle oder anderen Stücken, so denen Consorten gefällig seyn mögten.
- 17) Am 10ten April a. c., soll zu Feber, in des Weinhändlers, Herrn Hammerschmidts Hause, der am alten Deiche, im Wiarder Kirchspiel, in Feberland belegene adelich-freie Heerd, so der Herr Kriegesrath Schuedermann, zu Embden und Herr Commissionsrath Lannen, zu Marienhausen, in Communion besitzen und der Heuermann, Harm Hinrichs jeko gebrauchet, verkauffet werden. Solcher bestehet in 300 Grasfen, als: 51 Grasfen Groden: und 49 Grasfen Bünnen Land, worunter 20 Grasfen bauerpflchtig sind, alles trefflich Aleyland, nebst Wohnhaus und Scheune, Kirchenfig: Stellen und Gräber, auch einen Kirchenstuhl, so drey Rithlr. Heuer thut und einer Grundheuer zu 1 Rithlr. Der Heerd hat überaus wenig Deich und noch dazu in einer ganz sicheren Deichsprenge. Die Hälfte des Kaufpretti, auch allenfalls ein mehreres, kann der Käufer, gegen Zinsen, behalten. Die Conditiones können bey denen Verkäufern, wie auch bey dem Herrn Cammerath Winfen, zu Feber, eingesehen werden. Kauflustige wollen sich am besagten Orte und Tage, Nachmittags, um 2 Uhr, einfinden.

